

Protokollauszug vom

15.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5024700, Frauenfelderstr.: Hegi- bis Frauenfelderstr. 39, Strassensanierung, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 100'000 Franken für Projektierungsarbeiten

Kreditnummer 26101

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/497

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierten Ausgaben von 100'000 Franken im Jahr 2026 für die Projektierung der Sanierung der Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Frauenfelderstr. 39, werden gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 26101 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5024700, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Planung und Koordination; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

*Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse, Strassenbau
Projekt-Nr. 5007000*

Am 17. August 2022 hat der Stadtrat das Strassenprojekt festgesetzt und die dafür notwendigen Ausgaben bewilligt (SR.22.501-2). Gegen die Ausgabengenehmigung wurde ein Stimmrechtsrekurs, gegen die Festsetzung zwei Rekurse eingereicht. Nachdem das Verwaltungsgericht den Stimmrechtsrekurs in zweiter Instanz gutgeheissen und die Ausgabengenehmigung aufgehoben hatte, musste die Stadt über die Ausgaben neu beschliessen.

Der Kostenvoranschlag zum Projekt wurde daraufhin von Grund auf neu erarbeitet und die Aufteilung in gebundene Kosten und neue Ausgaben angepasst. Der gebundene Teil der Ausgaben (11'472'000 Franken von insgesamt 17'500'000 Franken) wurde vom Stadtrat mit Beschluss SR.25.133-1 genehmigt. Das Stadtparlament hat den Kredit für die neuen Ausgaben am 25. August 2025 jedoch abgelehnt (2025.33eb).

Da das ausgearbeitete Gesamtprojekt als Einheit sowohl geplant als auch in die Genehmigung geführt wurde, stellt die Ablehnung der neuen Ausgaben nun das gesamte Projekt in Frage. Aufgrund des Entzugs der Finanzmittel kann das Projekt in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Neue Projektkonzeption

Durch den Parlamentsentscheid gilt das nun seit mehreren Jahren kontrovers diskutierte Neubauprojekt als gescheitert. Das Projekt überzeugte die Mehrheit im Parlament am Ende nicht; es wurde mit 29 zu 23 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Haupt-Kritikpunkte waren die folgenden:

- Der Umgang mit der alten Baumallee, die gemäss Projekt vollständig ersetzt werden müsste. Entsprechend wurde gefordert, keinen Kahlschlag, sondern ein etappiertes Vorgehen zu wählen.
- Die vorgesehene Velospur von 1.5 Meter sei zu schmal und verunmögliche ein sicheres Überholen und die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1.5 Meter.
- Im Zuge der Abstimmung wurden Voten laut, eine Sanierung im Bestand voranzutreiben.

2. Projekt

Die Frauenfelderstrasse ist im Abschnitt Hegistrasse bis Frauenfelderstrasse 39 sanierungsbedürftig, die bestehenden Werkleitungen (Kanal, Wasserversorgung und Elektrizität) sind wegen

ihres Zustandes zu ersetzen. Deshalb soll zeitnah mit der Neukonzeption des Projektes im Bestand unter Berücksichtigung der Sicherheitsmängel und zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes gestartet werden.

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 20. Februar 2026.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Projektierung Strassen	1'520'000.00
Ausführung Strassen	8'280'000.00
BKP Reserven	1'100'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	1'100'000.00
Total gebundene Ausgaben	12'000'000.00

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist nicht im Budget 2026 sowie in den Folgejahren in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt. Das Vorhaben wird deshalb im Budget 2027 wie folgt berücksichtigt:

Projekt-Nr.	5024700
Projektbezeichnung	Frauenfelderstr.: Hegi- bis Frauenfelderstr. 39, Strassensanierung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung (dieser Antrag)	S	100'000.00
501011	Strassen, Projektierung	§	1'420'000.00
501012	Strassen, Ausführung	§	10'480'000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		-10'000'000.00
Gesamtkredit			2'000'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
2026 Vorschau	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
2027	700'000.00	0.00	-700'000.00	0.00
2028	520'000.00	1'600'000.00	-2'120'000.00	0.00
2029	0.00	3'000'000.00	-2'500'000.00	500'000.00
2030	0.00	3'000'000.00	-2'500'000.00	500'000.00
2031	0.00	680'000.00	-380'000.00	300'000.00
SR Reserven	100'000.00	1'100'000.00	-800'000.00	300'000.00
BKP Reserven	100'000.00	1'100'000.00	-800'000.00	300'000.00
Total	1'520'000.00	10'480'000.00	-10'000'000.00	2'000'000.00

Die Abrechnung des Projektes Nr. 5007000, Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse, wird dem Stadtrat mit einem separaten Antrag zur Genehmigung unterbreitet.

4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Bei der Erstellung des Budgets 2026 wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung des eingeplanten Projektes 5007000 gemäss Antrag umgesetzt werden kann. Entgegen dieser Annahme wurde das Projekt durch das Parlament zurückgewiesen. Diese Entwicklung war bei der Budgetierung nicht absehbar und führt dazu, dass ein neues Sanierungsprojekt im Bestand ausgelöst werden muss.

Ein weiteres Verschieben des Projektierungsstarts ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Das ursprünglich geplante Projekt umfasste neben der Neugestaltung des Strassenraums auch die dringende Sanierung der Werkleitungen sowie der Strassenoberfläche. Der Strassenzustand bedingt bereits heute regelmässige Notsanierungen. Eine weitere verzögerte Umsetzung würde zu massiven Unterhaltskosten führen, um die Strasse betriebssicher zu halten.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Ablehnung der Umsetzung konnten die mit der dadurch notwendigen Neukonzeption verbundenen Kosten im ordentlichen Budget nicht berücksichtigt werden; sie stellen daher nicht budgetierte Ausgaben dar.

5. Termine

Projektierung: März 2026 bis Juli 2028

Ausführung: August 2028 bis Dezember 2030

6. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet, weil in der ersten Phase des Vorprojektes nur die sicherheitsrelevanten und auf Grund der Vorschriften notwendigen Anpassungen bei einer Sanierung im Bestand definiert werden. Nach der Definition des Projektumfangs wird mit der Eröffnung des Gesamtprojektes die Kommunikation im Rahmen der Budgetierung 2027 erfolgen.